

Thomas Brünig
Rutenweg 1
37154 Northeim
OT Denkershausen

1. Vorsitzender ASV Northeim e.V.
Matthias Jaep
Arentsschildtstraße 1
37154 Northeim

Northeim, 14.10.2020

Antrag

Hiermit stelle ich zur Mitgliederversammlung am 23.10.2020 fristgerecht nachfolgenden Antrag:

Die Versammlung möge die Abschaffung des Ehrenrates beschließen.

Begründung:

Während der letzten Jahre gab es sehr wenige Verstöße gegen die Gewässerordnung, welche vor dem Ehrenrat hätten verhandelt werden müssen. Dennoch wurden die wenigen Fälle gar nicht bzw. unzureichend entschieden. Die vom Ehrenrat ausgesprochenen Strafen sind meiner Meinung nach viel zu gering ausgefallen und haben in meinen Augen keine Wirkung auf andere Vereinsmitglieder.

Ich möchte anhand einiger Beispiele kurz erläutern, warum ich dieser Meinung bin:

Im Februar 2020 kam es gleich zu 3 Verstößen eines Vereinsmitgliedes gegen die Gewässerordnung. Das Vereinsmitglied fischte während der Artenschonzeit aktiv mit Gummiköder auf Raubfisch, sein Sohn fischte ebenfalls aktiv mit Spinnrute und Gummiköder, des Weiteren war auch das Fangbuch nicht unterschrieben, somit fischte er ohne Fischereierlaubnis!

Nach der Verhandlung des Ehrenrates, dem ich als Zeuge beiwohnte, erhielt das Vereinsmitglied eine Sperre für die Monate April, Mai und Juni. Diese Sperre ist anhand der zahlreichen Verstöße gemessen, m. E. viel zu gering ausgefallen. Der schwerwiegendste Verstoß, war das Angeln während der Artenschonzeit. Die Schonzeiten stehen abgedruckt auf der Rückseite des Fangbuches. Noch einfacher kann man es gar nicht mehr machen.

Des Weiteren kam es Ende 2019 zu einem erneuten Vorfall mit einem Vereinsmitglied der von seinem Segelboot aus fischte und die Ruten über einen sehr langen Zeitraum unbeaufsichtigt beködert im Wasser lies. Zusätzlich hatte ein Fisch gebissen der an der Angelschnur hing. Solch ein Fehlverhalten dieses Mitgliedes wurde schon einmal dem Ehrenrat vorgetragen, allerdings nur mündlich. Aufgrund der fehlenden schriftlichen Meldung des Vorfalls wurde der Ehrenrat nicht tätig.

Ich denke, dass bei solch einer mündlichen Meldung, bei der es sogar ein Video gegeben hat, der Ehrenrat hätte tätig werden müssen! Der Ehrenrat besteht aus genügend Mitgliedern um einem Verstoß nachzugehen. Die Ehrenratsmitglieder sind für Ihre Tätigkeit von dem Ableisten der Arbeitsdienststunden befreit um entsprechenden Verstößen auf den Grund zu gehen und sollten meiner Meinung nach auch selbst die Initiative ergreifen und nicht nur tätig werden, wenn sie alles fertig vorgelegt bekommen.

Um trotzdem weiterhin Verstöße gegen die Gewässerordnung zu ahnden, schlage ich vor, den Vorstand oder den Gesamtvorstand über Strafen bei Verstößen entscheiden zu lassen. Das betroffene Vereinsmitglied hat dann auch dort die Möglichkeit sich zu erklären.

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und er steht im ständigem Austausch mit Behörden, dem Gewässerausschuss und den Vereinsmitgliedern, was ihnen den Vorteil einräumt ständig auf dem neusten Stand zu sein. Zudem lastet die größte Verantwortung auf Ihren Schultern. Daher sollten auch sie darüber entscheiden, wie mit Verstößen umgegangen wird, die nach außen hin dem Verein und dessen Ansehen schaden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Brünig